

# Konventionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Der schweizerische Stickereiexport im Jahre 1914.** Mit großem Interesse hat man in industriellen Kreisen diesmal die übliche provisorische Zusammenstellung des Spezialhandels der Schweiz im Jahre 1914 erwartet. Ganz besonderes Interesse bietet dabei natürlich die Feststellung des Exportausfalles infolge der Ereignisse im zweiten Halbjahr 1914. Um hierüber ein Urteil zu gestatten, sind in der neuesten provisorischen Zusammenstellung nicht nur die Jahresziffern, sondern sind auch die entsprechenden Zahlen für die ersten sieben Monate 1914, die noch nicht unter den Kriegswirren zu leiden hatten, eingestellt. Da zeigt sich nun, daß der Exportrückgang in der Stickereiindustrie, die unter den Verhältnissen auf dem Weltmarkte ganz besonders zu leiden hatte, sehr erheblich ist, beträgt er doch nicht weniger als 53,077,149 Franken. Der gesamte Stickereiexport unseres Landes ist nämlich von 215,5 Millionen Franken in 1913 auf 162,4 Millionen Franken zurückgegangen. Er stellte sich in den zehn verschiedenen Positionen, die unsere Zollstatistik aufzählt, in den letzten fünf Jahren wie folgt:

1914 Wert des Stickereiexportes	Fr.
1913 " " "	215,503,623
1912 " " "	224,940,856
1911 " " "	221,854,096
1910 " " "	210,496,719

Der Ausfall für 1914 ist somit sehr groß. Wir hätten wohl auch ohne die kriegerischen Ereignisse mit einem Exportrückgang zu rechnen gehabt; die letzten fünf Monate haben ihn aber gewaltig gesteigert, so daß die gesamte Exportsumme nur noch 75,37 Prozent derjenigen des Vorjahres beträgt. Alle Positionen haben gelitten und bei den Hauptposten sind die Ausfälle auffallenderweise prozentual ziemlich gleichbedeutend. Die nachfolgenden Angaben der provisorischen Zusammenstellungen geben ein Bild der rückläufigen Bewegung in den einzelnen Artikeln:

	1913	1914
	Fr.	Fr.
Plattstichgewebe . . . . .	5,761,033	4,825,998
Kettenstichstickereien:		
Vorhänge . . . . .	6,370,028	5,564,336
Andere . . . . .	2,589,621	1,698,137
Plattstickereien:		
Besatzartikel . . . . .	155,352,389	115,810,167
Tüll- und Ätzstickerei . . . . .	12,414,192	8,067,000
Andere . . . . .	25,670,221	21,195,869
Handstickereien . . . . .	274,838	144,232
Leinenstickereien . . . . .	3,131,560	2,346,485
Seidenstickereien . . . . .	3,606,456	2,618,731
Wollstickereien . . . . .	333,293	155,519
	215,503,623	162,426,474



## Konventionen



**Aus deutschen Konventionen.** Für die Entwicklung und für die Bedeutung der deutschen Textil-Konventionen ist bezeichnend, daß deren Vorschriften, die zunächst in freier Vereinbarung aufgestellt und alsdann zwangsweise eingeführt wurden, nunmehr von maßgebenden Stellen als Handelsgebrauch anerkannt werden. So hat die Berliner Handelskammer in einem Gutachten, die von der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler aufgestellten Zahlungsbedingungen (30 Tage mit 2 Prozent, 60 Tage mit 1 Prozent und 90 Tage netto; nach Ablauf des neunzigsten Tages 6 Prozent p. a. Verzugszinsen) ausdrücklich als Handelsgebrauch erklärt und damit dem Gewohnheitsrecht gleichgestellt; es gilt somit, daß, sofern nicht nachweisbar anderslautende Vereinbarungen bestehen, die Vertragsschließenden das Geschäft unter den genannten Bedingungen abgeschlossen haben. Die Handelskammer bemerkt in ihrem Gutachten, daß die Großhändler der Seidenbranche fast ausnahmslos Mitglieder der obengenannten Vereinigung seien, und daß sich die Zahlungsbedingungen dieser Vereinigung als handelsgebräuchlich herausgebildet haben.

## Firmen-Nachrichten

**Schweiz.** Zürich. Unter der Firma Seidenweberei Wila A.-G. (Tissage de Soieries Wila S. A.) (Wila Silk Mills Ltd.) hat sich mit Sitz in Zürich eine Genossenschaft gebildet, welche den Betrieb einer Seidenstoffweberei oder die Beteiligung bei Unternehmen verwandter Art zum Zwecke hat. Es führen Einzelunterschrift: Der Präsident und Delegierte des Verwaltungsrates Fritz Carl Bodmer in Zürich 8, und die Direktoren August Weber in Russikon und Emil Weber in Zürich 8. Sodann ist Einzelprokura erteilt an Karl Kübler in Zürich 3. Geschäftslokal: Börsenstraße 10, Zürich 1.

— Pfungen. Schweizerische Decken- und Tuchfabriken Pfungen-Turbenthal in Pfungen (Zürich). Das Rechnungsergebnis für 1914 gestattet die Ausrichtung einer Dividende von 7 Prozent, wie für die beiden Vorjahre. Durch den Ausbruch des europäischen Krieges wurde das Geschäft vollständig lahmgelegt, so daß die Gesellschaft gezwungen war, die Arbeitszeit vorübergehend auf drei Tage per Woche zu reduzieren. Durch Erteilung großer Aufträge in Decken und Tuchen seitens der Kriegstechnischen Abteilung in Bern war es möglich, den vollen Betrieb wieder aufzunehmen.

— Basel. Die Firma „Färberei und Appretur Schusterinsel“ G. m. b. H. in Schusterinsel, Gemarkung Weil (Baden), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Hauptniederlassung in Weil (Baden) hat unter der Firma Färberei & Appretur Schusterinsel G. m. b. H., in Basel eine Filiale errichtet. Gegenstand des Unternehmens sind Färberei und Appretur von zur Textilindustrie dienlichen Garnen, insbesondere von seidenen und halbseidenen Bändern. Gesellschafter sind zurzeit: 1. Die Seidenstoffappretur A.-G. in Zürich 5; 2. Rudolf Bodmer, Kaufmann, in Zürich 8. Zu Geschäftsführern sind bestellt worden: 1. Gottfried Strähler, Appreteur, in Basel; 2. Conrad Wirth, Seidenfärber, in Basel; sie führen die rechtsverbindliche Einzelunterschrift namens der Gesellschaft. Diese erteilt ferner Prokura an Jakob Grollimund, Heinrich Oehninger, Hermann Kaufmann und Theodor Bauer, alle wohnhaft in Basel, welche die rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung je zu zweien führen.

— Schaffhausen. Vereinigte Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen, Schaffhausen. Die Gesellschaft hielt in Zürich ihre ordentliche Generalversammlung ab. Den Aktionären lag die gedruckte Rechnung pro 1914 vor, die mit einem Gewinnsaldo von 391,939 Franken gegen 1,143,210 Franken im Vorjahre abschließt. Der eigentliche Reingewinn ist für 1914 noch erheblich kleiner, er beträgt bloß 11,845 Franken. Die Beiziehung des großen Vortrages vom Vorjahre (380,094 Franken) ermöglicht eine Dividende von 4 Prozent gegen 9 Prozent im Vorjahre auf das Kapital von 6 Millionen Franken.

Der Delegierte des Verwaltungsrates, E. Offermann, verlas der Versammlung den gedruckten Bericht des Verwaltungsrates. Danach war das erste Halbjahr 1914 mäßig zufriedenstellend, immerhin bei sukzessive gesteigerten Preisen des Rohmaterials. Mitte des Jahres war es endlich gelungen, die Fabrikatpreise entsprechend zu erhöhen, so daß die Aussichten für das zweite Halbjahr günstig waren. Da brach der Krieg aus. Die erste Folge war, daß ein großer Teil der Arbeiter die Spinnereien verließ. Das erleichterte die notwendige Betriebseinschränkung, die bald vorgenommen wurde.

Über die Aussichten bemerkte der Delegierte, daß zu hoffen sei, England werde seine für die Schweiz unfreundliche Haltung aufgeben, so daß es möglich sei, die australische Wolle hereinzubekommen. Jedenfalls aber sei anzunehmen, daß nach-Beendigung des Krieges ein flottes Geschäft einsetzen werde. Es werde eine Neuorientierung eintreten, auf die man sich jetzt schon vorbereite.

Zur Rechnung bemerkte Herr Offermann, daß vom Delkredere-Fonds 150,000 Franken zu Abschreibungen auf den Kreditoren entnommen wurden, da die Gesellschaft erhebliche Ausstände in Österreich und Rußland habe. Die Diskussion wurde nicht benutzt. Rechnung, Bericht und Gewinnverteilung wurden nach Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.